

Infektionsschutz- und Hygienekonzept

SV Empor Walschleben e.V. - Abteilung Fußball
und als sportrechtlich haftender Verein für den TV Elxleben 1901 e.V.

1. Einleitung

Der SV Empor Walschleben e.V., Abteilung Fußball, stellt im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der vom Freistaat Thüringen erlassenen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept auf, um den Trainingsbetrieb der sporttreibenden Vereinsmitglieder, auch dem der Kinder und Jugendlichen, nach den Vorschriften des Landes zu organisieren.

Zur Umsetzung stimmt sich der Verein mit den zuständigen Gremien, Behörden und Verantwortlichen der Gemeinde und des Vereins ab. Darüber hinaus werden die Vorgaben und Durchführungsbestimmungen der Fachverbände eingehalten. Die Sektion Fußball wird ausschließlich unter Beachtung der nachfolgenden Maßgaben einen Sport- bzw. Trainingsbetrieb durchführen können. Grundsätzlich haben der Verein und alle ihn nach außen tragenden Vertreter an das Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder zu appellieren und eine sorgsame Einhaltung der vorgegebenen Bestimmungen zu gewährleisten.

Der SV Empor Walschleben e.V., Abteilung Fußball, nimmt als sportrechtlicher haftender Verein in den Mannschaften der Spielgemeinschaft mit dem TV Elxleben 1901 e.V. die Rolle des Hygienebeauftragten wahr und verleiht diesem Konzept vereinsübergreifend Gültigkeit. Die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen im Sinne der jeweils gültigen Verordnung sichert der TV Elxleben 1901 e.V. in der zugehörigen Sportstätte selbstständig und in eigener Verantwortung.

2. Verantwortlichkeiten

Träger der Sportanlage:

Gemeinde Walschleben, Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee

Vertretungsberechtigter des SV Empor Walschleben e.V.:

Herr Marcel Bube, Kleine Neue Gasse 1, 99189 Walschleben

Hygienebeauftragter des SV Empor Walschleben e.V.:

Herr Peter Möller, Krumme Gasse 6, 99189 Walschleben

3. Bekanntmachung

Die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandgebote in den Sportstätten sind den Vereinsmitgliedern im Vorfeld mitzuteilen oder durch die üblichen Kommunikationskanäle zu übermitteln. Mit sichtbaren Aushängen in den Schaukästen sowie im Eingangsbereich der Sportanlage sind auf die Verhaltensregeln unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes hinzuweisen. Mit dem Betreten des Geländes verpflichtet sich das Vereinsmitglied, die verfügbaren Verordnungen einzuhalten und den Anweisungen des Hygienebeauftragten, des Vorstandes und der Hoheitsträger Folge zu leisten. Auf das Fernbleiben bei krankheitstypischen Symptomen und die Möglichkeit von Sanktionen bei Verstößen gegen die Auflagen z.B. durch Ausschluss vom Trainingsbetrieb wird hingewiesen. Dem Schutz der Gesundheit ist gegenüber der sportlichen Betätigung ausnahmslos Vorrang zu gewähren.

4. Zustimmung der Hoheitsträger

Der SV Empor Walschleben e.V., Abteilung Fußball, unterwirft sich den Weisungen der Hoheitsträger und handelt nur mit Zu- und Abstimmung der zuständigen Verwaltungsorgane. Für die Durchführung des nachfolgend näher geregelten Sportbetriebs nach diesem Konzept holt sich die Sektion in Eigenverantwortung die erforderlichen Genehmigungen ein.

5. Ablauforganisation

5.1. Aufstellen eines Zeitplans

Die Aufnahme des Vereinssports erfolgt schrittweise. Zuvorderst kann der Trainingsbetrieb durch die Altersklassen aufgenommen werden, deren Teilnehmer ein der Situation angemessenes Bewusstsein für Hygiene- und Abstandsregelungen aufbringen können. Es kann hierbei zugetraut werden, dass unter Anleitung der unterwiesenen Übungsleiter Betretungs-, Nutzungs- und Durchführungsvorschriften gewissenhaft erfüllt und durchgängig eingehalten werden.

Trainingseinheiten der einzelnen Altersklassen werden zeitlich und räumlich voneinander getrennt, sodass mannschaftsübergreifend keine Berührungspunkte entstehen. Vor und nach Trainingsbeginn sowie in allen Pausen ist die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu beachten. Es kann nicht mehr wie eine Altersklasse für eine Trainingszeit vorgesehen werden; deren Dauer beträgt höchstens 90 Minuten. Ein Belegungsplan wird durch den Hygienebeauftragten in Absprache mit den Vertretern der Vereine entwickelt und wöchentlich geführt.

5.2. Räumliche Struktur in den Sportstätten

Durch die vorgesehene Einzelnutzung der Mannschaften kann die Fläche des Fußballplatzes (über 6000 m²) von der Gruppenstärke genutzt werden, die durch die vorhandenen Trainer und Betreuer angeleitet werden kann. Es wird durch die Übungsleiter und den Hygieneschutzbeauftragten sichergestellt, dass sich außerhalb der Vereinsmitglieder keine weiteren Personen z.B. Angehörige, Eltern, Dritte oder Spieler anderer Mannschaften unmittelbar auf dem Sportgelände aufhalten.

Die räumliche Planung sieht einen getrennten Ein- und Ausgang vor. Der separate Zugang zum Sportgelände wird durch die Öffnung des Eingangstores gewährleistet und verhindert eine Ansammlung oder Stauung von Personen außerhalb. Die Anreise ist individuell zu planen, auf Fahrgemeinschaften bis auf Weiteres zu verzichten. Umkleidekabinen und Duschen werden verschlossen gehalten. Die Toilettenräume sind zum Händewaschen und dem Einhalten allgemeiner Hygiene zur einzelnen Nutzung geöffnet. Das Verlassen des Sportgeländes ist ebenso wie das Betreten zu individualisieren.

5.3. Bereitstellung von Sachmitteln

Die Toilettenräume sind mit Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet. Jeder Trainingsteilnehmer erscheint umgezogen, duscht und wäscht die eigene Sportkleidung zu Hause. Trinkflaschen werden personalisiert mitgebracht und an getrennten Stellen abgelegt. Der Trainer räumt vor Beginn selbstständig alle benötigten Materialien auf den Platz und verwahrt sie nach Trainingsende gereinigt an dem dafür vorgesehenen Ort. Für jede Altersklasse sind eigene Mittel z.B. Bälle oder Markierungshilfen zu verwenden.

5.4. Dokumentation der Anwesenheit

Jeder Mannschaftsverantwortliche führt zu jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste und bewahrt diese auf. Dort sind die Anzahl sowie die Namen der anwesenden Personen anzugeben. Trainingspartner werden für eine mögliche Verfolgung von Infektionen ebenso dokumentiert.

6. Durchführung einer Trainingseinheit

Vor Beginn des Trainings haben sich die Spieler die Hände zu waschen. Zur Sicherstellung der Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Umsetzung dieses Konzeptes werden weisungsbefugte Vertreter des Vereins und der Abteilung die Trainer und Mannschaftsbetreuer schulen, unter welchen Auflagen ein Bewegungsangebot möglich ist. Hierbei ist auf die Umsetzung und das Unterlassen einzelner Trainingsformen hinzuweisen.

Es kann ausschließlich kontaktfreies Training durchgeführt werden. Die Verantwortlichen haben sich an den kontaktbeschränkten Durchführungskonzepten und Empfehlungen des Deutschen Fußballbundes sowie dessen nachgeordneten Stellen zu orientieren. Zielführend sind Techniktraining zu zweit, Stations- und Parcourtraining sowie individuelle Lauf- und Bewegungsaufgaben. Übungsformen mit wettkampfählichem Charakter, bei denen die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern nicht dauerhaft sichergestellt werden kann, sind untersagt. Formate in Trainingsgruppen können nur unter den vorgenannten Beschränkungen Anwendung finden. Mannschafts- oder Einzelansprachen erfolgen vom Trainer nicht in einer Spielertraube, sondern sind unter Wahrung der Abstände frontal und in entsprechender Entfernung abzuhalten. Nach der Beendigung des Trainings hat sich jeder Einzelne erneut die Hände zu waschen.

7. Schlussbestimmungen

Nach jedem Trainingstag sind Optimierungen für künftige Einheiten durch die durchführenden Übungsleiter zu prüfen. Der Hygienebeauftragte empfiehlt Anpassungen in der Ablauforganisation oder Trainingsgestaltung unter den Gesichtspunkten des Infektionsschutzes und macht auf Verbesserungen aufmerksam. Mit den Verantwortungsträgern ist im Sinne einer problemlosen Wiederaufnahme des Sportbetriebs zu kooperieren und entsprechende Auskünfte zu erteilen. Der Hygienebeauftragte erstattet dem Vorstand sowie angebundenen Trägern Bericht und leitet alle relevanten Entscheidungen, Verfügungen und hoheitliche Maßnahmen unverzüglich an die betroffenen Personenkreise weiter.

Dieses Konzept ist in seiner Aktualität ständig zu überprüfen. Rechtliche Anpassungen werden ergänzt und den Vereinsmitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben. Der SV Empor Walschleben e.V., Abteilung Fußball, hat für das Befolgen der Richtlinien dieses Konzeptes und der Verordnungen des Landes, des Landkreises und der Kommunen Sorge zu tragen.

Anlagen

- 1) Handlungsempfehlungen des Landessportbund Thüringen
- 2) 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes
- 3) Leitfaden für Vereine – Deutscher Fußball-Bund